

Bürgermeisteramt – Schlossstraße 9 - 79780 Stühlingen

An die Damen und Herren
des Gemeinderates
und die Herren Ortsvorsteher

Abteilung: Hauptamt
Sachbearbeiter/in Frau Nußberger
Telefondurchwahl: 07744 532-20
E-Mail: nussberger@stuehlingen.de
Unser Zeichen: am/nu
Datum: 03.05.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie zu folgender Sitzung einladen:

**Sitzung des Gemeinderates Nr. 5/2024
am Montag 13.05.2024 um 19.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Stühlingen**

Tagesordnung

Öffentlich:

TOP	Betreff	Drucksache-Nr.
1)	Variantenauswahl für die Entwicklung von Neubauplänen im Gebiet "Landtal" in Stühlingen-Lausheim	60/24
2)	Fortführung Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025	61/24
3)	Bauantrag zum Neubau einer 150 kW Güllekleinanlage mit neuem Fermenter und Technikkeller auf Grundstück Flst.Nr. 2097, Langensteinhof 1, Gemarkung Stühlingen-Eberfingen	62/24
4)	Bauantrag zum Anbau von Balkonen auf Grundstück Flst.Nr. 111/4, Raingärten 13, Gemarkung Stühlingen	63/24
5)	Sanierung der Trinkwasserleitungen in der Tinkofenstraße in Stühlingen-Bettmaringen hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten	64/24

6)	- Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2023 - Hoheitsbereich - Eigenbetrieb Wasserversorgung	65/24
7)	Sachstand der Situation Stadtbibliothek in der Stadthalle nach der Brandverhütungsschau 08/'23 Anmietung von Räumlichkeiten in der Hauptstraße 12 und Umzug der Stadtbibliothek	66/24
8)	Sonstiges	
9)	Bekanntgaben	
10)	Anregungen und Anfragen	

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 60/24			
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Bendel		Tel.: 532-42		Datum: 29.04.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Anerkenntnis:			
				Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	02.05.2024	—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.05.2024	—	—	—	Be
Verhandlungsgegenstand:							
Variantenauswahl für die Entwicklung von Neubauflächen im Gebiet "Landtalen" in Stühlingen-Lausheim							
Finanzierungsnachweis:							
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag:							
Der Gemeinderat legt im Rahmen der Entwicklungsplanung für das Gebiet "Landtalen" in Lausheim eine Vorzugsvariante für die weitere Planung fest.							

Sachvortrag:

Der Gemeinderat hat im Zuge der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024 auf einen Fraktionsantrag hin die weiteren Mittel für die Überplanung des geplanten Neubaugebietes in Lausheim im Gewann „Landtalen“ zusätzlich bereitgestellt.

Ziel ist es nun, aufbauend auf dem Masterplan, die städtische Baulandentwicklung geordnet weiterzuführen um auch in den Ortsteilen den bedarfsabhängig benötigten Wohnraumbedarf abzudecken, da dieser derzeit nicht in ausreichendem Maße über die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen abgedeckt werden kann.

Das Büro bic (biechele-infra-consult, Freiburg), das bereits den Masterplan aufgestellt hat und daher mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, hat zwischenzeitlich verschiedene Entwürfe erarbeitet die mit der Verwaltung und dem Ortschaftsrat diskutiert wurden.

Aufgrund absehbar hoher Erschliessungskosten und den daraus resultierenden hohen Verkaufspreisen wurden die Planungen nochmals überarbeitet um kostengünstigere Lösungen zu entwickeln.

Nun ist die favorisierte Variante festzulegen, damit dann die nachfolgenden Planungen darauf aufbauend weitergeführt werden können.

Diese Planvarianten sind der Anlage zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um schematische Darstellungen handelt und nicht um einen Vorentwurf gemäß der HOAI.

Mithilfe dieser Darstellungen soll der geplante Flächenbedarf nachgewiesen werden.

Die genaue Anordnung der einzelnen Gebäude erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Bebauungsplan.

Hinsichtlich der notwendigen technischen Erschließung sind die Anschlussmöglichkeiten und die notwendigen Dimensionierungen zu berücksichtigen. Daraus leiten sich die gesamten Erschließungskosten ab.

Ob eine Einleitung von Oberflächenwasser in den benachbarten Weilergraben erfolgen kann, ist ggf. mit dem Landratsamt im weiteren Verfahren abzustimmen. Die verkehrliche Erschließung soll nun über den Knotenpunkt K 6597 (Abt-Meister-Straße) und den bisherigen Landwirtschaftsweg erfolgen. Dieser muss zur Erschließungsstraße ausgebaut werden. Auch diese Einmündung ist mit dem Landratsamt im weiteren Verfahren abzustimmen. Auf die Anlegung eines Gehwegs ist aus Kostengründen bisher verzichtet worden.

Kurzbeschreibung der Varianten:

- Variante 1:
Schaffung einer Stichstraße mit Wendehammer zur Erschließung von 5 Bauplätzen mit jeweils ca. 530 m² Größe
- Variante 2:
Schaffung einer Stichstraße mit Wendehammer zur Erschließung von 9 Bauplätzen mit jeweils ca. 530 m² Größe und 2 Bauplätze für eine Doppelhausbebauung mit ca. jeweils 630 m², ggf. in 2 Bauabschnitten

Erschließungskosten: Diese wurden vom Büro bic aufgrund einer aktuellen „Grobkostenschätzung“ ermittelt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass daraus KEINE Aussagen

- **zu den später tatsächlich entstehenden Kosten getroffen werden können,**
- **daher eine Bauplatzpreiskalkulation ebenfalls noch nicht erfolgt und**
- **diese Angaben nur „unverbindliche Näherungswerte“ darstellen!**

Wie bereits bei der Haushaltsberatung von Seiten der Verwaltung aufgezeigt sind die Themen

- Vermarktungsfähigkeit,
- Kapitalbindung und
- Finanzierungskosten

für die Entscheidung ebenfalls angemessen zu berücksichtigen.

Das Büro bic (biechele-infra-consult, Freiburg) wird die jetzt seitens der Verwaltung favorisierten zwei Varianten im Gremium vorstellen.

Der Ortschaftsrat Lausheim wird ebenfalls angehört und wird seinen Vorschlag zur Sitzung vorlegen.

Um die Planungen nach den Kommunalwahlen im Herbst fortsetzen zu können, wird der Gemeinderat gebeten, im Rahmen der Entwicklungsplanung für das Gebiet "Landtalen" in Lausheim **eine Vorzugsvariante** für die weitere Planung festzulegen.

Die vorgesehenen Grundstücke befinden sich planerisch im Außenbereich. Städtebauliche Grundlage für das neuen Baugebiete ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplans für das jeweilige Gebiet. Gleichzeitig ist der Flächennutzungsplan anzupassen. Es erfolgt dann eine Überplanung im Rahmen eines zweistufigen Regelverfahrens gemäß § 1 Abs. 2 BauGB.

Die darüber hinaus gehende konkrete Erschließungsplanung wird erst nach der Entscheidung über den jeweiligen Bebauungsplan-Entwurf gesondert beauftragt, wenn die Mittel im nächsten Haushalt bereitgestellt werden.

Weitere erforderliche Mittel für die Erschließung sind in die zukünftige städtische Haushaltsplanung durch die Ortsverwaltung zu beantragen und ggf. durch den Gemeinderat einzustellen.

Dann könnten die Bauplatzpreise kalkuliert werden und zur Absicherung der städtischen Finanzierung schon Kaufverträge (Vorverträge) mit den Bauwilligen abgeschlossen werden.

ANLAGEN

1. Bebauungsplan Variante 1
2. Bebauungsplan Variante 2
3. **Kostenübersicht (nichtöffentlich-nur für den Gemeinderat und Ortschaftsrat bestimmt)**

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)
- Gemeindefürsichtigen
- Flächen für Versorgungszwecke
- Leistungsbereich
- Wohnwachtelzone
- Wohnerschließungszone

Zahl der Vollgeschosse

Bauplan	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Grenzflächenhöhe
Dachneigung	Bauweise

Bauweise, Baukörper (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugruppe
- offene / geschlossene / abwechslungsreiche Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Günstigkeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren

Günstigkeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)


- Flächen für Nachbargärten
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen
- Grünflächen

Sonstige Planzwecke

- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren
- Verkehrserschweren

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

- Freizeitanlage
- FFH-Maßnahmen



Stadt Stühlingen

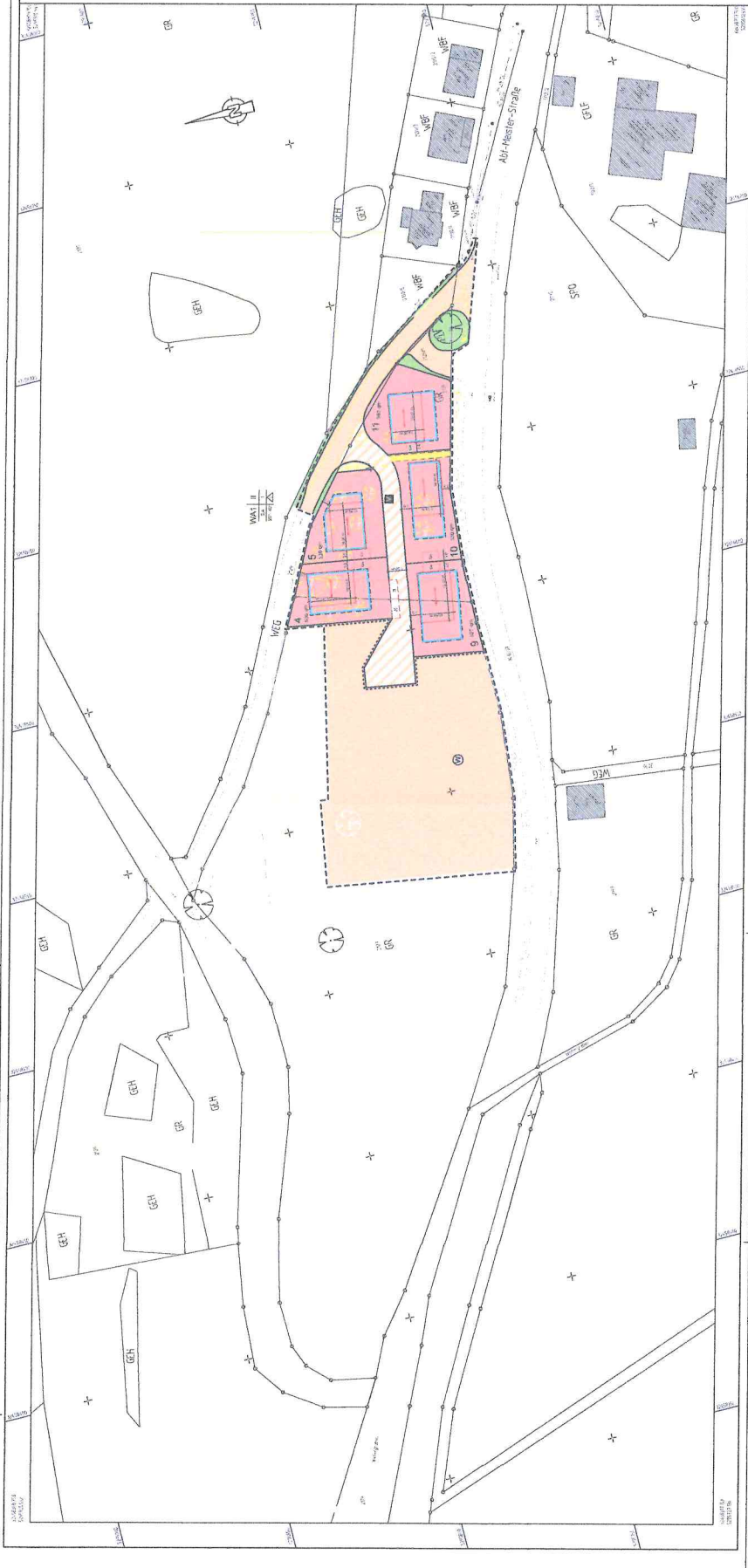
biechele infra consult
CommerzstraÙe 4
 71534 Stühlingen
 Tel. 07141 9818-0
 Fax 07141 9818-1
 E-Mail: info@biechele-infra.de
 www.biechele-infra.de

Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Andreas Müller

Datum	Name

Verordnungs-Nr. 6
 Plan-Nr. 1

**Erschließung
 Landläden Lausheim
 Stühlingen**
 Vorplanung
 WAPLANTE 1
 Nr. 1.001



Zeichenerklärung

Mit der beruflichen Nutzung

- Algemeines Wohngebiet (VA § 4 BauNVO)
- Gemeinschaftsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Leitungsnetze

Nutzungsschablonen

- Beuglinie
- Zahl der Vollgeschosse
- Gartensitznachzahl
- Gartensitzausmaß
- Überhang
- Baumasse

Baumasse-Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze
- 9 / 3 / 4 selbst geschlossener / anwachsende Bauweise
- nur Einseit- u. Doppelreihbau zulässig
- Wohngebäude (VA) (Nr. 15 BauNVO)
- Wohngebäude (WG) (Nr. 15 BauNVO)
- Gartensitzflächen
- Wohngebäude (VA) (Nr. 15 BauNVO)
- Wohngebäude (WG) (Nr. 15 BauNVO)
- Wohngebäude (VA) (Nr. 15 BauNVO)
- Wohngebäude (WG) (Nr. 15 BauNVO)

Gartensitzflächen

- § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 4a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4a BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- § 9 Abs. 1 Nr. 4a BauGB

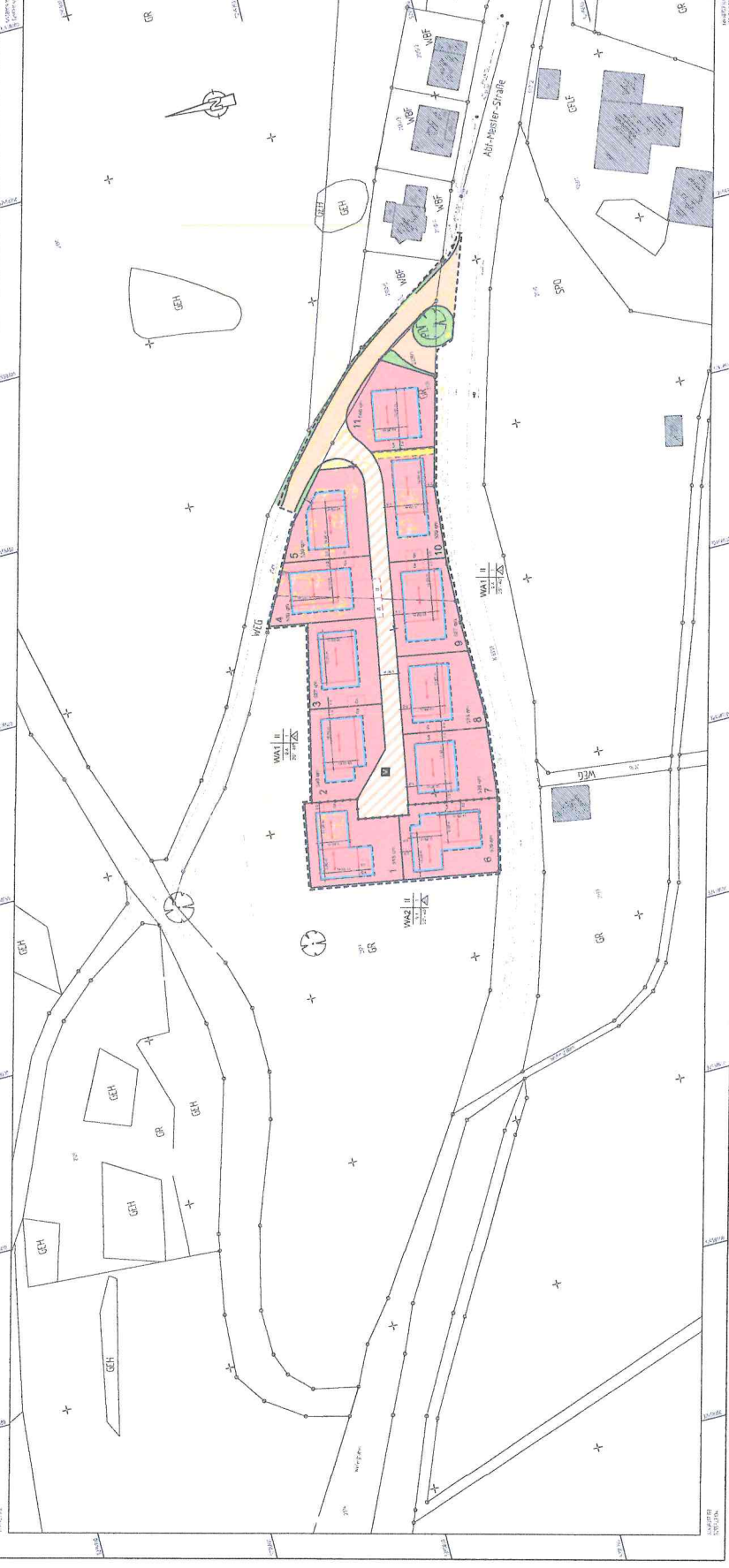
Sonstige Erläuterungen

- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsberuhigter Bereich

Stadt Stühlingen

biechele infra consult
 Projekt Nr. 0
 Blatt Nr. 1
 Blatt Nr. 2
 Blatt Nr. 3
 Blatt Nr. 4
 Blatt Nr. 5
 Blatt Nr. 6
 Blatt Nr. 7
 Blatt Nr. 8
 Blatt Nr. 9
 Blatt Nr. 10
 Blatt Nr. 11
 Blatt Nr. 12
 Blatt Nr. 13
 Blatt Nr. 14
 Blatt Nr. 15
 Blatt Nr. 16
 Blatt Nr. 17
 Blatt Nr. 18
 Blatt Nr. 19
 Blatt Nr. 20
 Blatt Nr. 21
 Blatt Nr. 22
 Blatt Nr. 23
 Blatt Nr. 24
 Blatt Nr. 25
 Blatt Nr. 26
 Blatt Nr. 27
 Blatt Nr. 28
 Blatt Nr. 29
 Blatt Nr. 30
 Blatt Nr. 31
 Blatt Nr. 32
 Blatt Nr. 33
 Blatt Nr. 34
 Blatt Nr. 35
 Blatt Nr. 36
 Blatt Nr. 37
 Blatt Nr. 38
 Blatt Nr. 39
 Blatt Nr. 40
 Blatt Nr. 41
 Blatt Nr. 42
 Blatt Nr. 43
 Blatt Nr. 44
 Blatt Nr. 45
 Blatt Nr. 46
 Blatt Nr. 47
 Blatt Nr. 48
 Blatt Nr. 49
 Blatt Nr. 50
 Blatt Nr. 51
 Blatt Nr. 52
 Blatt Nr. 53
 Blatt Nr. 54
 Blatt Nr. 55
 Blatt Nr. 56
 Blatt Nr. 57
 Blatt Nr. 58
 Blatt Nr. 59
 Blatt Nr. 60
 Blatt Nr. 61
 Blatt Nr. 62
 Blatt Nr. 63
 Blatt Nr. 64
 Blatt Nr. 65
 Blatt Nr. 66
 Blatt Nr. 67
 Blatt Nr. 68
 Blatt Nr. 69
 Blatt Nr. 70
 Blatt Nr. 71
 Blatt Nr. 72
 Blatt Nr. 73
 Blatt Nr. 74
 Blatt Nr. 75
 Blatt Nr. 76
 Blatt Nr. 77
 Blatt Nr. 78
 Blatt Nr. 79
 Blatt Nr. 80
 Blatt Nr. 81
 Blatt Nr. 82
 Blatt Nr. 83
 Blatt Nr. 84
 Blatt Nr. 85
 Blatt Nr. 86
 Blatt Nr. 87
 Blatt Nr. 88
 Blatt Nr. 89
 Blatt Nr. 90
 Blatt Nr. 91
 Blatt Nr. 92
 Blatt Nr. 93
 Blatt Nr. 94
 Blatt Nr. 95
 Blatt Nr. 96
 Blatt Nr. 97
 Blatt Nr. 98
 Blatt Nr. 99
 Blatt Nr. 100

Erschließung
 Landläden Lausheim
 Stühlingen
 Vorplanung



Blatt Nr. 1
 Blatt Nr. 2
 Blatt Nr. 3
 Blatt Nr. 4
 Blatt Nr. 5
 Blatt Nr. 6
 Blatt Nr. 7
 Blatt Nr. 8
 Blatt Nr. 9
 Blatt Nr. 10
 Blatt Nr. 11
 Blatt Nr. 12
 Blatt Nr. 13
 Blatt Nr. 14
 Blatt Nr. 15
 Blatt Nr. 16
 Blatt Nr. 17
 Blatt Nr. 18
 Blatt Nr. 19
 Blatt Nr. 20
 Blatt Nr. 21
 Blatt Nr. 22
 Blatt Nr. 23
 Blatt Nr. 24
 Blatt Nr. 25
 Blatt Nr. 26
 Blatt Nr. 27
 Blatt Nr. 28
 Blatt Nr. 29
 Blatt Nr. 30
 Blatt Nr. 31
 Blatt Nr. 32
 Blatt Nr. 33
 Blatt Nr. 34
 Blatt Nr. 35
 Blatt Nr. 36
 Blatt Nr. 37
 Blatt Nr. 38
 Blatt Nr. 39
 Blatt Nr. 40
 Blatt Nr. 41
 Blatt Nr. 42
 Blatt Nr. 43
 Blatt Nr. 44
 Blatt Nr. 45
 Blatt Nr. 46
 Blatt Nr. 47
 Blatt Nr. 48
 Blatt Nr. 49
 Blatt Nr. 50
 Blatt Nr. 51
 Blatt Nr. 52
 Blatt Nr. 53
 Blatt Nr. 54
 Blatt Nr. 55
 Blatt Nr. 56
 Blatt Nr. 57
 Blatt Nr. 58
 Blatt Nr. 59
 Blatt Nr. 60
 Blatt Nr. 61
 Blatt Nr. 62
 Blatt Nr. 63
 Blatt Nr. 64
 Blatt Nr. 65
 Blatt Nr. 66
 Blatt Nr. 67
 Blatt Nr. 68
 Blatt Nr. 69
 Blatt Nr. 70
 Blatt Nr. 71
 Blatt Nr. 72
 Blatt Nr. 73
 Blatt Nr. 74
 Blatt Nr. 75
 Blatt Nr. 76
 Blatt Nr. 77
 Blatt Nr. 78
 Blatt Nr. 79
 Blatt Nr. 80
 Blatt Nr. 81
 Blatt Nr. 82
 Blatt Nr. 83
 Blatt Nr. 84
 Blatt Nr. 85
 Blatt Nr. 86
 Blatt Nr. 87
 Blatt Nr. 88
 Blatt Nr. 89
 Blatt Nr. 90
 Blatt Nr. 91
 Blatt Nr. 92
 Blatt Nr. 93
 Blatt Nr. 94
 Blatt Nr. 95
 Blatt Nr. 96
 Blatt Nr. 97
 Blatt Nr. 98
 Blatt Nr. 99
 Blatt Nr. 100

Stadt Stühlingen				Drucksache Nr.: 61/24			
Amt/Sachgebiet: Hauptamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kaiser		Tel.: 532- 30		Datum: 13.05.24	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Verhandlungsgegenstand: Fortführung Integrationsmanagement ab dem 01.01.2025							
Finanzierungsnachweis: 2025: Eigenanteil bei Kooperation mit der Caritas ca. 11.700 € 2026-2029: je nach Zuschusshöhe des Landes höher oder niedriger							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Integrationsmanagement in der Stadt Stühlingen zur Kenntnis Der Gemeinderat beschließt, das Integrationsmanagement weiterhin in Kooperation mit dem Caritasverband Hochrhein, Waldshut-Tiengen fortzuführen und stellt Mittel für den Eigenanteil in den Jahren 2025-2029 bereit. 							

Sachvortrag:

Das Sozialministerium hat kürzlich mit der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement 2025 auch den Planungsrahmen für das Integrationsmanagement (IM) ab dem Jahr 2025 veröffentlicht. Mit ihr wurden umfangreiche Änderungen der Förderrichtlinien vorgenommen. Neben der Schaffung einer zusätzlichen Stelle auf Landkreisebene (Integrationskoordinator) werden ab dem 01.01.2025 die Fördermittel über den Landkreis beantragt und bezahlt.

Insgesamt vergibt das Land dabei eine Fördersumme von 40 Mio. Euro. Diese werden aufgeschlüsselt an die Landkreise verteilt, maßgeblich sind die Zuteilungsquoten an Flüchtlingen der letzten 3 Jahre. Die Fördermittel können also von Jahr zu Jahr variieren.

Die Städte und Gemeinden müssen dem Landkreis bis 31. Mai 2024 mitteilen, ob sie das Integrationsmanagement ab 2025 selbst oder mit Kooperationspartnern durchführen oder ob diese Aufgabe an den Landkreis übergehen soll.

Die Entscheidung, ob das Integrationsmanagement weiterhin bei der Stadt verbleibt oder an den Landkreis abgegeben wird ist bis 2029 bindend.

Die Stadt Stühlingen hat für das Jahr 2024 eine Förderung in Höhe von 30.000 € erhalten.

Für das Jahr 2025 erhält die Stadt Stühlingen eine Förderung von 30.698 €. Wie sich die Förderung in den Jahren 206-2029 entwickelt, ist unsicher.

Für die Stadt Stühlingen besteht somit mit der neuen VwV eine erhebliche Planungsunsicherheit.

Aktuelles Integrationsmanagement in Stühlingen

Die Stadt Stühlingen arbeitet im Bereich Integrationsmanagement mit der Caritas Hochrhein als freiem Träger zusammen.

Die Caritas stellt der Stadt Stühlingen eine Integrationsmanagerin im Stellenumfang von 50% zur Verfügung. Seit 01.02.2024 wird diese Aufgabe von Frau Anelka Dobrilovic-Rajak übernommen. Frau Dobrilovic-Rajak ist an zwei Tagen in der Woche in Stühlingen.

Finanzierung der Stelle:

Die Stadt Stühlingen hat 2018 einen Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband Hochrhein geschlossen. Die Personalkosten wurden über die Abtretung der Fördermittel bezahlt, zusätzlich hat die Stadt einen Sach- und Gemeinkostenanteil von 3.000 € pro Jahr übernommen.

Aufgrund hoher Tarifabschlüsse und allgemeiner Kostensteigerungen sind die Personal- und Sachkosten gestiegen.

2023 haben in Stühlingen insgesamt 266 Beratungen mit 110 Personen stattgefunden.

Finanzierung der 50% Stelle in 2025:

	Stellenanteil	Tatsächliche Kosten
Anelka Dobrilovic-Rajak	0,5	34.334,45 €
Sach- und Gemeinkosten		8.057,67 €
Gesamt:		42.392,12 €
IM Zuschuss über LRA		30.698,00 €

Eigenanteil Stühlingen		- 11.694,12 €
------------------------	--	---------------

Die Stadt Stühlingen hat nun folgende Möglichkeiten:

I. Integrationsmanagement in Zusammenarbeit mit der Caritas weiterführen

Pro:

Nutzung des Caritas Netzwerks, z.B. durch den Dachverband und die Fachdienste der Caritas
 Krankheits- und Urlaubsvertretungen werden durch die Caritas geleistet
 Personalsuche und –betreuung durch die Caritas
 Sichere Verfügbarkeit einer Integrationsmanagerin; ob der Landkreis eine solch umfangreiche Betreuung in Stühlingen vor Ort anbieten kann ist ungewiss.

Contra:

Eigenanteil für die Stadt Stühlingen in 2025 von rund 11.700 €
 Eigenanteil von 2026-2029 abhängig von der Förderquote durch das Land - ungewiss

II. Integrationsmanagement Abgabe an das Landratsamt

Pro:

Kein Eigenanteil für die Stadt Stühlingen, der Zuschuss verbleibt beim Landkreis und dieser übernimmt das Integrationsmanagement für Stühlingen.

Contra:

Es ist ungewiss, ob der Landkreis genügend Personal zur Verfügung stellen kann, um das Integrationsmanagement im bisherigen Umfang in Stühlingen wahrzunehmen und den Bedarf abdecken kann. Sollte der Landkreis im Zuge der Neuregelung Personal einstellen müssen, ist auch eine Defizitdeckung über die Kreisumlage möglich.

III. Integrationsmanagement in eigener Zuständigkeit

Pro:

In Zeiten, in denen der Beratungsbedarf niedriger ist, könnten andere Aufgaben (z.B. Obdachlosenunterbringung) zugewiesen werden.

Contra:

Schwierigkeiten, Personal zu finden
 Personalbetreuung
 Kein Netzwerk, wie es beim Caritasverband vorhanden ist.

Da der Beratungsbedarf in Stühlingen immer noch sehr hoch ist, empfiehlt die Verwaltung die weitere Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Hochrhein.

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 63/24				
Amt/Sachgebiet: Bauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Wild			Tel.: 532-51	Datum: 15.04.2024		
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff	nö	Sitzung am:	Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		—	—	—	—
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.05.2024	—	—	—	Wi
Verhandlungsgegenstand: Bauantrag zum Anbau von Balkonen auf Grundstück Flst.Nr. 111/4, Raingärten 13, Gemarkung Stühlingen							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Dem Bauantrag wird zugestimmt.							

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 64/24				
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Herr Oberist		Tel.: 532-52		Datum: 26.04.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:	
						Bgm	HA
						RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.05.2024		—	Ob
Verhandlungsgegenstand: Sanierung der Trinkwasserleitungen in der Tinkofenstraße in Stühlingen-Bettmaringen Hier: Auftragsvergabe für die Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten							
Finanzierungsnachweis: Haushalt 2024							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten erhält die Firma Klefenz GmbH, Waldshut-Tiengen mit einer Bruttoangebotssumme von 183.755,55 €.							

Sachvortrag:**Projekt:**

Sanierung der Trinkwasserleitungen in der Tinkofenstraße in Stühlingen-Bettmaringen
Erd-, Rohrverlegungs- und Straßenbauarbeiten

Ausschreibungsverfahren:

Öffentliche Ausschreibung

Submission:

25.04.2024

Zur Submission lagen 5 Angebote vor.

Vergabevorschlag:

Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten an die Firma Klefenz GmbH, Waldshut-Tiengen zum
Bruttoangebotspreis von 183.755,55 € zu vergeben.

Kostenberechnung: 170.000,00 €

Anlage:

Vergabevorschlag (vertraulich nur für den Gemeinderat)

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 65/24				
Amt: Rechnungsamt		Sachbearbeiter/in: Frau Carreira		Tel.: 532-40		Datum: 03.05.2024	
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff.	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis: Bgm HA RA BA	
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Ausschuss für Technik, Bau und Um- welt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13.05.2024			
Verhandlungsgegenstand: - Bildung von Ermächtigungsübertragungen 2023 - Hoheitsbereich - Eigenbetrieb Wasserversorgung							
Finanzierungsnachweis:							
Sachvortrag ab Seite 2:							
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat nimmt die Bildung der in der Anlage 1 und 2 beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2023 für den städtischen Haushalt und den Eigenbetrieb Wasserversorgung zustimmend zur Kenntnis.							

Sachvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist wie folgt geregelt (§ 21 GemHVO):

- Noch verfügbare Aufwendungen (und damit zusammenhängende Auszahlungen) können übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Gemeinderat.
- Auszahlungen für Investitionen bleiben weiterhin so lange verfügbar, bis die Maßnahme abgeschlossen ist bzw. längstens 2 Jahre nach Inbetriebnahme.

Die vorgeschlagenen Überträge wurden gebildet, weil

- die Bewirtschafter angemeldet haben, dass sie die Mittel im Folgejahr noch benötigen,
- in den budgetierten Bereichen beim Budgetabschluss Mittel in das nächste Jahr übertragen werden,
- Maßnahmen über das Haushaltsjahr 2023 hinaus weitergeführt werden,
- Maßnahmen mit zeitlichem Versatz erst begonnen werden konnten,
- zur Deckung von Über- oder Außerplanmäßigen Auszahlungen.

Während die investiven Auszahlungen von Gesetzes wegen übertragbar sind, ergeben sich die Budgetüberträge dem Grunde nach aufgrund der originären Entscheidung für die Einführung der Budgetierung. Die Schul- und Kindergartenbudgets werden zu 100 % übertragen. Bei der Bildung der Überträge im Bereich der Feldwegemittel werden nur die letzten zwei Jahre zugrunde gelegt.

Der vorliegende Verwaltungsvorschlag sieht für die städtische **Ergebnisrechnung** 2023 einen Übertrag in Höhe von **508.000 €** (Vorjahr: 463.400 €) vor. Für investive Auszahlungen der **Finanzrechnung** sieht die Verwaltung die Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von **3.087.000 €** (Vorjahr: 4.657.100 €) vor. Zum Jahresende ergeben sich aus **Spendengelder** eine Gesamtsumme in Höhe von **82.770,40 €**.

Die Vorschläge für die einzelnen Ermächtigungsübertragungen im Hoheitsbereich sind in der **Anlage 1** zu diesem Tagesordnungspunkt aufgelistet.

Beim **Eigenbetrieb Wasserversorgung** sind Ermächtigungsübertragungen in der Finanzrechnung in Höhe von **2.061.200 €** (Vorjahr: 1.069.500 €) vorgesehen (*siehe Anlage 2*). Hierbei handelt es sich insbesondere um bereits im Bau befindliche Maßnahmen.

Ermächtigungsüberträge 2023 Gemeinde Stühlingen
--

<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Aufwendungen</u>	
12.60.00-42110000	Einbau Einsatztor FWH Bettmaringen	20.000,00 €
21.10.01-42110000	Sanierung Außenfassade GS Stühlingen	20.000,00 €
36.50.01-42110000	Elektro Kita Lausheim	40.000,00 €
51.10.04-42121000	Allgemeine Brückenunterhaltung	18.900,00 €
53.80.02-42110000	Gebäudeunterhaltung Kläranlage	6.200,00 €
53.80.02-42120000	Unterhaltung Infrastruktur Kläranlage	12.800,00 €
54.10.01-42120000	Straßenunterhaltung	56.600,00 €
54.10.02-42120000	Straßenbeleuchtung	3.700,00 €
55.30.00-42120000	Unterhaltung Infrastrukturvermögen Friedhof	24.100,00 €
57.30.00-42110000	Sanierung Dach Waaghaus Grimmelshofen	59.900,00 €
<u>Budgetabschlüsse</u>		
92110008-42220000	Grundschule Stühlingen	34.300,00 €
92110010-42220000	Grundschule Weizen	6.300,00 €
21100400-42220000	Realschule	93.500,00 €
93650001-42220000	Kindergarten Bettmaringen	6.200,00 €
93650003-42220000	Kindergarten Eberfingen	8.400,00 €
93650007-42220000	Kindergarten Schwaningen	2.800,00 €
93650008-42220000	Kindergarten Stühlingen	21.100,00 €
93650010-42220000	Kindergarten Weizen	11.300,00 €
11100010-44220000	Budget Ortschaftsrat Bettmaringen	1.000,00 €
11100020-44220000	Budget Ortschaftsrat Blumegg	1.000,00 €
11100030-44220000	Budget Ortschaftsrat Eberfingen	900,00 €
11100040-44220000	Budget Ortschaftsrat Grimmelshofen	1.000,00 €
11100050-44220000	Budget Ortschaftsrat Lausheim	100,00 €
11100060-44220000	Budget Ortschaftsrat Mauchen	600,00 €
11100070-44220000	Budget Ortschaftsrat Schwaningen	800,00 €
11100000-42710000	Budget Kernort Stühlingen	1.000,00 €
11100080-44220000	Budget Ortschaftsrat Wangen	1.000,00 €
11100090-44220000	Budget Ortschaftsrat Weizen	1.000,00 €
955511501-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Bettmaringen Budgetabschluss	5.900,00 €
955511502-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Blumegg Budgetabschluss	2.700,00 €
955511503-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Eberfingen Budgetabschluss	1.400,00 €
955511504-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Grimmelshofen Budgetabschluss	7.600,00 €
955511505-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Lausheim Budgetabschluss	5.400,00 €
955511506-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Mauchen Budgetabschluss	5.500,00 €
955511507-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Schwaningen Budgetabschluss	5.400,00 €
955511507-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Stühlingen Budgetabschluss	12.500,00 €
955511509-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Wangen Budgetabschluss	2.900,00 €
955511510-4212000	Feld- und Wirtschaftwege Weizen Budgetabschluss	4.200,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Aufwendungen 2023 (EHH)	508.000,00 €

Anlage 1

<u>Finanzhaushalt</u>	<u>Auszahlungen</u>	
112000-78311000/935	Erwerb bewegliches Vermögen EDV	5.100,00 €
112100-78311000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Personalamt	52.000,00 €
112400-78710000/014	Glasfaserverkabelung gemeindeeigene Gebäude	1.500,00 €
112400-78710000/304	Errichtung eines Gemeindeschuppens Eberfingen	8.200,00 €
112400-78710000/305	Gemeindehaus Lausheim	10.000,00 €
112500-78311000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Bauhof	133.100,00 €
126000-78710000/318	Umbau ehem.Schlachthaus zu Feuerwehrräume Eberfinge	49.600,00 €
126000-78310000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Feuerwehr	466.800,00 €
211001-78312000/150	Digitalpakt Grundschule Weizen	8.100,00 €
365001-78710000/014	Glasfaserverkabelung Kindergartengebäude	3.100,00 €
421000-78180000/011	Investitionszuschüsse	7.000,00 €
511000-78730000/103	Private Modernisierungsmaßnahmen	273.300,00 €
538001-78720000/205	Sanierung Kanalisation Waldshuter Straße Eberfingen	105.600,00 €
538001-78720000/206	Sanierung Abwasserdruckleitung Wutach Sulzfeld	9.600,00 €
538001-78710000/014	Glasfaseranschluss Kläranlagen, RÜB, Pumpwerke	1.800,00 €
538001-78710000/512	Erschließung Kanal Grundstücke Weilertalweg & Kalvarier	20.000,00 €
538002-78710000/401	Anbau/Umbau Schlammmentwässerung Stühlingen	307.800,00 €
538002-78710000/400	Kläranlage Blumegg	214.000,00 €
538002-78710000/404	Kläranlage Stühlingen	80.000,00 €
538002-78710000/935	Allgemeiner Erwerb bewegliches Vermögen Kläranlagen	33.600,00 €
541001-78720000/200	Erschließung Untere Breite Bettmaringen	146.600,00 €
541001-78720000/202	Erschließung Stühlingen Inneres Zelgle	367.400,00 €
541001-78720000/205	Sanierung Waldshuter Straße Eberfingen	84.600,00 €
541001-78720000/209	Erschließung Baugebiete	33.600,00 €
541002-78730000/205	Straßenbeleuchtung Waldshuter Straße Eberfingen	98.100,00 €
541002-78730000/260	Straßenbeleuchtung allg.	20.000,00 €
541004-78720000/204	Brücke Buchwaldstraße in Weizen	48.500,00 €
541004-78720000/209	Sanierung Brücke Grimmelshofen	442.600,00 €
547000-78710000/006	Buswartehäuschen Hauptstraße Stühlingen	8.000,00 €
551002-78312000/935	Erwerb Spielgeräte	6.000,00 €
555000-78720000/211	Ausbau Waldwege	16.700,00 €
555000-78310000/935	Erwerb bewegliches Vermögen Forst	24.700,00 €
Gesamtbetrag	Ermächtigungsüberträge Auszahlungen 2023 (FHH)	3.087.000,00 €

Ermächtigungsüberträge Spenden Hoheitsbereich Stadt Stühlingen

Feuerwehr Grimmelshofen	12.60.00-4222	30,51 €
Feuerwehr Schwaningen	12.60.00-4222	3.880,98 €
Feuerwehr Stühlingen	12.60.00-4222	4.647,85 €
Feuerwehr Weizen	12.60.00-4222	39,58 €
Jugendfeuerwehr	12.60.00-4222	26.740,46 €
Feuerwehr Allg.	12.60.00-4222	2.241,36 €
Kindergarten Bettmaringen	36.50.01.01-4222/93650001	250,00 €
Kindergarten Eberfingen	36.50.01.01-4222/93650003	86,95 €
Kindergarten Schwaningen	36.50.01.01-4222/93650007	97,80 €
Kindergarten Weizen	36.50.01.01-4222/93650010	633,80 €
Realschule	21.10.04-4274	272,99 €
Stadtbücherei	27.20.00-4222	830,81 €
Bolzplatz	42.41.02-4212	2.233,35 €
Soziale Fonds	31.80.11-4318	1.423,09 €
Flüchtlinge	31.40.07-4431	198,10 €
Spielplatz Stühlingen	55.10.02-4222	4.034,99 €
Spielplatz Weizen	55.10.02- 4222	23.208,61 €
Jugendarbeit	36.20.03 - 4271	1.091,45 €
Baumspende	55.10.01 - 4212	200,00 €
OV Lausheim	11.10.00.50-4271	2.637,72 €
OV Lausheim		
Geschwindigkeits- anzeigetafel	12.20.00-3148	4.240,00 €
Schwimmbad Mauchen	42.40.01-3147	1.250,00 €
Friedhof	55.30.00-4271	2.500,00 €
Gesamt		82.770,40 €

Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt 2023 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Auszahlungen

533000-78720000/500 Speicheranlagen Allgemein	10.000,00 €
533000-78720000/501 Bauwerkeanschlüsse an Glasfasernetz extern	52.100,00 €
533000-78720000/520 Trinkwasserversorgung Mauchen	1.565.500,00 €
533000-78720000/711 Sachanlagen Bettmaringen Untere Breite II	7.100,00 €
533000-78720000/712 Erneuerung der QLZ/ Versorgungsleitung Kaaweg bis Höhenweg	215.500,00 €
533000-78720000/731 Sachanlagen Eberfingen Wasserleitung Waldshuter Straße	131.600,00 €
533000-78720000/751 Umrüstung des PW Nußbach und HB Wanne Lausheim	40.000,00 €
533000-78720000/820 Sachanlagen allgemein: Hydrantensanierung	16.200,00 €
533000-78720000/830 Erschließung Wasserleitung Neubaugebiete	20.000,00 €
533000-78312000/880 Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	3.200,00 €
Gesamtbetrag	2.061.200,00 €
Ermächtigungsüberträge Auszahlungen 2023	2.061.200,00 €

Stadt Stühlingen			Drucksache Nr.: 66/24						
Amt/Sachgebiet: Bauamt		Sachbearbeiter/in: Frau Kephaidis-Walker		Tel.: 532-50		Datum: 13.05.24			
Vorberatung/Beschlussfassung/ Kenntnisnahme		öff	nö	Sitzung am:		Anerkenntnis:			
						Bgm	HA	RA	BA
Ortschaftsrat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Haupt- u. Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Ausschuss für Technik, Bau und Umwelt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Gemeinderat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			—	—	—	—
Verhandlungsgegenstand: Sachstand der Situation Stadtbibliothek in der Stadthalle nach der Brandverhütungsschau 08/'23 Anmietung von Räumlichkeiten in der Hauptstraße 12 und Umzug der Stadtbibliothek									
Finanzierungsnachweis: 2024: 7.000 €, außerplanmäßig 2025, 2026: 13.200 € Bis Mai 2027: 5.500 €									
Sachvortrag ab Seite 2:									
Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat nimmt die Situation der Bibliothek am Standort in der Stadthalle zur Kenntnis Der Gemeinderat beschließt, die Räumlichkeiten in der Hauptstraße 12 für zunächst 3 Jahre zum in der Drucksache angegebenen Mietpreis anzumieten und die Bibliothek an diesen Standort umzusiedeln. 									

Sachvortrag:

Am 10.08.2023 wurde in der Stadthalle eine Brandverhütungsschau mit dem Kreisbrandmeister Herrn Schweizer durchgeführt. (Die letzte dokumentierte Brandverhütungsschau fand am 24.01.2001 statt.)

Bei der Begehung war die Unterbringung der Stadtbibliothek im unteren Foyer ein Thema, da diese das Foyer mittlerweile nahezu vollständig in Anspruch nimmt und die Nutzung somit von der erteilten Baugenehmigung vom 14.11.1977 abweicht.

Im Nachgang zur o.g. Brandverhütungsschau erfolgte Ende September die Entscheidung des Baurechtsamts zur Behebung der brandschutzrechtlichen Mängel. Für die Stadtbibliothek bedeutete dies, dass die Nutzung auf das genehmigte Maß zurück zu führen ist oder aber die veränderte Nutzung des Foyers bis zum 31.12.2023 zur Genehmigung beantragt wird.

Nach Unterrichtung des Gemeinderates hat das BA daraufhin Mitte Dezember 2023 die Genehmigung einer brandschutztechnisch wirksamen Abschottung (F30-Trockenbauwand) der Stadtbibliothek zum verbleibenden Foyerteil hin beantragt und am 28.03.2024 die Baugenehmigung erhalten.

Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages, der Vorplanung der Trennwand und der Einholung des Angebotes für die Errichtung der brandschutztechnischen Abschottung wurden auch einige bis dahin nicht berücksichtigte Aspekte, die sich - unabhängig vom Brandschutz - durch diese Entscheidung für die beteiligten Nutzer ergeben, bei Verbleib der Bibliothek in der Stadthalle näher betrachtet:

Pro:

- Bei der Beibehaltung der Stadtbibliothek in der Stadthalle ist keine zusätzliche Räumlichkeit notwendig
- Die Kosten der Stadtbibliothek für Wärme (116 EUR/Monat) und Strom (75 EUR/ Monat) waren bisher ein Teil der Kosten/Stadthalle und wurden nicht separat aufgeführt.

Contra:

- Beheizung des Foyers lässt sich technisch nicht unabhängig von der Hallenbeheizung steuern. Die Halle wird mit 18°Celsius beheizt und ist somit für eine Sport-Nutzung ausgelegt, den Bibliotheks-Mitarbeitern und wahrscheinlich auch den Besuchern waren diese Temperaturen allerdings zu niedrig; die Bibliotheksmitarbeiter haben bei Temperaturen von zum Teil 16°Celsius gearbeitet. Um diese Problematik anzugehen wäre eine zusätzliche Heizungsinstallation möglich => Kosten
- Derzeit ist die Stadtbibliothek nicht barrierefrei zugänglich
- Durch die multifunktionale Nutzung der Halle kommt es für alle Beteiligten inklusive den Gebäudemanagern zu einem erheblichen Mehraufwand, da die Bibliothek bzw. deren Bücherregale und Installationen jeweils vor Veranstaltungen abgebaut oder zusammengeschoben und danach wieder aufgebaut werden müssen. Zudem sind die Stadtbibliothekmedien, welche nicht in dem abschließbaren Büchereiraum verstaut werden können, bei diesen Veranstaltungen wie auch während dem Schulbetrieb frei zugänglich.
- Der allgemeine Platzmangel in der Halle führt ständig zu Konflikten mit den Gebäudemanagern, da z.B. während dem Schulsport die Sporttore und Sportbänke aus der Halle entfernt und im Fluchtweg bzw. vor Fluchtwegtüren abgestellt werden.

Teure Sprungmatten des Turnvereins lagern ungeschützt unter der Treppe im Foyer, weitere Geräte lagern unter der Haupttreppe.

- Der Sportverein führt 1x jährlich ein großes Hallenturnier durch. Um die Spielfelder zu sichern, muss die Halle geschlossen bleiben und kann nicht über die flexible Wand in Richtung Foyer geöffnet werden.
Beim Einbau einer Trennwand wäre daher der Zugang zur Küche nur über den Mittelgang zwischen den Toiletten von der Halle aus möglich. Dies bedeutet, dass die Zuschauer von der Tribüne aus durch eine Umkleidekabine müssen, damit sie in den Küchenbereich gelangen.

Da der Raum im Foyer der Stadthalle zunehmend ungeeignet erscheint und da 2017 bereits angedacht war, die Bücherei in die Hauptstraße in das ehemalige Würth Gebäude auszulagern, hat sich die Verwaltung nach geeigneten Alternativen umgeschaut.

In der Hauptstraße 12 steht seit mehreren Monaten das Ladengeschäft leer. Im April wurde mit den Eigentümern seitens der Stadt Stühlingen ein Besichtigungstermin vereinbart und wahrgenommen. An der Vorortbesichtigung nahmen Frau Kepholidis-Walker, Frau Kaiser, Herr Amann und Herr Bürgermeister Burger teil.

Einstimmig wurde festgehalten, dass die Räumlichkeiten mit ca. 200 m² für die Nutzung als Bibliothek geeignet erscheinen. Um die Räumlichkeiten in Betrieb zu nehmen, sind kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen.

Im Untergeschoss befindet sich ein Abstellraum mit ca. 47 m², Toiletten stehen über den Flur erreichbar zur Verfügung.

Angebotene Konditionen des Eigentümers:

Die Kaltmiete in den ersten 6 Monaten beträgt 600,00 Euro und 200,00 Euro für die Nebenkosten.

Nach den ersten 6 Monaten wird die Miete auf 900,00 Euro erhöht. Die Nebenkosten bleiben bei 200,00 €
Der Laden wird ab 1. Mai 2024 vermietet. Die Kautions beträgt 3 Kaltmieten.

Bereits 2017 wurde nach einer Alternative zum Standort Stadthalle gesucht.

Es wurde bereits ein Vorvertrag mit Sparkasse Bonndorf-Stühlingen über die Nutzung von Räumlichkeiten (140 m²) im Neubau ehemaliges Würth Gebäude mit folgenden Konditionen geschlossen:

Grundmiete:	1.400,00 Euro
Nebenkostenvorauszahlung:	300,00 Euro
Stellplatzkosten:	50,00 Euro
Gesamt:	1.750,00 Euro
Vertragslaufzeit:	10 Jahre

2020 wurde nach dem Auszug der Post aus der Hauptstraße 15 von der Verwaltung geprüft, ob die 200 m² für eine Bibliotheksnutzung geeignet wäre. Unter der Voraussetzung, dass die Stadt die Sanierung und den Innenausbau übernimmt lag folgendes Angebot vor:

Miete: 1000 €

9 Stellplätze: 275 € (25 Euro je Stellplatz vor dem Haus, 35 € je Stellplatz Innenhof)

Da der Standort ebenfalls nicht barrierefrei war und die Mitkonditionen nicht den Vorstellungen der Stadt entsprachen, wurde das Angebot nicht angenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Räumlichkeiten in der Hauptstraße für zunächst 3 Jahre anzumieten und mit der Bibliothek umzuziehen.

Pro:

- Geschäft befindet sich im Zentrum mit einem Anschluss an die Bushaltestelle
- Zugang ist barrierefrei
- Räumlichkeiten verfügen über genügend Platz
- Tourismusbüro von Reinhard Schmitt, Württemberger Versicherungen befindet sich direkt daneben
- Helle Räumlichkeiten
- Belebung der Innenstadt

Contra:

- Kosten; bisher war die Bibliothek mietfrei in der Stadthalle untergebracht.

Exkurs: Weitere Nutzungsmöglichkeiten der Hauptstraße 12

Frau Johner, Leiterin des Kinderlands Hohenlupfen hat aktuell mitgeteilt, dass die Hortanfragen für September 2025 die genehmigten 20 Plätze übersteigen. Um den Bedarf abzudecken, würde sie gerne die Übermittagsbetreuung von 13 auf 14 Uhr verlängern, hierzu benötigt sie aber einen geeigneten Raum, der sich auch im Stadtgebiet befinden kann. Hierbei ist aus Sicht der Verwaltung zunächst die Verfügbarkeit eines Klassenzimmers im Schulcampus zu prüfen, aber auch die Nutzung der Bibliothek ist hier durchaus denkbar. Da die Fläche in der Hauptstraße rund 90m² größer ist als in der Stadthalle, können zusätzlich Tische aufgestellt werden, an denen die Schulkinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Auch weitere Nutzungen im Rahmen des Sommerferienprogramms oder z.B. Spiele-Nachmittage sind möglich.

Möglichkeit zur (Teil)-finanzierung der Mietkosten: Einführung eines Gebührenmodells

Recherchen in umliegenden Gemeinden haben ergeben, dass einige Städte und Gemeinden Gebühren erheben.

Stadt Donaueschingen:

Gebühren

Für Kinder und Jugendliche ist der Ausweis kostenfrei, solange sie noch in der Ausbildung sind.

Die Gebühr für Erwachsene beträgt:

9 €/ 3 Monate	Barzahlung
22 €/12 Monate	Abbuchung
27 €/12 Monate	Barzahlung

Stadt Blumberg:

Die Gebühr für den Leseausweis beträgt für:

- Schüler: 6,00 € (12 Monate)
- Erwachsene: 15,00 € (12 Monate)
- Familien: 20,00 € (12 Monate)
- Schnupperausweis Erwachsene: 2,50 € (1 Monat)
- Schnupperausweis Schüler Erstausstellung: 0,00 € (1 Monat)
- Schnupperausweis Schüler Verlängerung: 1,25 € (1 Monat)
- Feriengäste mit gültiger Gästekarte: 0,00 € (1 Monat)
- Ersatzausweis (bei Verlust): 2,75 €

Stadt Bonndorf:

Gebühren

- Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren (sowie ältere Schüler, Studenten, Auszubildende und andere Ermäßigte mit entsprechendem Nachweis) können alle Medien kostenlos ausleihen.
- Erwachsene können beliebig viele Medien aller Art gegen eine Jahresgebühr von 15,00 € ausleihen.
- Einzelausleihen sind auch möglich, dann kostet jedes Medium 1,00 €.

Die Bibliothek Stühlingen bietet neben den klassischen Büchern ein umfangreiches Sortiment an Medien an.

Dies sind im Einzelnen:

Seit 2015: Spiele	
Seit 2017: Tiptoi	(Stift: 35 €, Buch: 20 €)
Seit 2018: BlueRays	(18 €)
Seit 2018: Spielkonsole Nintendo und Spiele	(Konsole: 288 €, Spiel je nach Aktualität: 50 €)
Seit 2020: Tonies	(Gerät 90 €, je Figur 16 €)
Seit 2022: Sami-Lesebär	(Bär: 43 €, Buch 16-20 €)
Seit 2022: Streamingdienst Filmfriends	
Seit 2023: e-learning-System Edurino	(Starterset: 45 €)

2022 wurden Medien im Wert von 15.700 € angeschafft, 2023 für 13.777 €. Insgesamt liegen die Ausgaben für die Bibliothek bei über 40.000 € pro Jahr.

Die Statistik für kommunale öffentliche Bibliotheken im Regierungsbezirk Freiburg gibt als Durchschnitt für Aufwendungen für Medien je Einwohner in 2022 1,43 € an, in Stühlingen lagen diese bei 2,80 €.

Gerade für Kinder und Jugendliche bietet die Stadtbibliothek ein umfangreiches, in der Anschaffung teures Medienpaket.

Die Bibliothek hatte 2023 375 aktive Nutzer zusätzlich Schulklassen und Kindergartengruppen. Familien werden nicht erfasst. 109 Nutzer benutzen auch/nur die digitalen Dienste.

Der Bestand an Medien lag 2023 bei 5.654, die Anzahl der Ausleihen liegt bei 12.930. Die Bibliothek wird besonders im Kinder- und Jugendbereich stark frequentiert, die Ausleihe im Erwachsenenbereich hält sich in Grenzen.